

Nummer	Bezeichnung	Seite
20/2023	Tagesordnung zur 24. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 05.05.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	28
21/2023	Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes – Reese	28
22/2023	Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes – Diekötter	29
23/2023	6. Änderungssatzung vom 24.03.2023 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Gütersloh für Flüchtlinge und Obdachlose vom 15.12.2017	29
24/2023	Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Gütersloh	30
25/2023	Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	30
26/2023	Rückforderung von Wohngeld für Frau Ana Lupu	30

## 20/2023

**Tagesordnung zur 24. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 05.05.2023, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Benennung eines Vertreters der Stadt Gütersloh in Gremien Dritter
6. Bebauungsplan Nr. 154/9 "Gewerbepark B61/Osnabrücker Landstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  1. Abwägung der Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
7. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

8. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses
11. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 24.04.2023

Norbert Morkes  
Bürgermeister

## 21/2023

### **Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes – Reese**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) stelle ich fest, dass Herr

Manfred Reese  
33332 Gütersloh

nach der von DIE LINKE für die Wahl zum Rat der Stadt Gütersloh am 13.09.2020 aufgestellten Reserveliste am 13.04.2023 Mitglied des Rates der Stadt Gütersloh geworden ist.

Herr Manfred Reese ist Nachfolger für Frau Camila Cirlini, die durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit gemäß § 37 Nr. 2 KWahlG aus dem Rat ausgeschieden ist.

Gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 21.04.2023

Norbert Morkes  
Wahlleiter

22/2023

### **Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes – Diekötter**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) stelle ich fest, dass Frau

Gabriele Diekötter  
33330 Gütersloh

nach der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) für die Wahl zum Rat der Stadt Gütersloh am 13.09.2020 aufgestellten Reserveliste am 21.04.2023 Mitglied des Rates der Stadt Gütersloh geworden ist.

Frau Gabriele Diekötter ist Nachfolgerin für Herrn Thomas Dominikowski, der durch Verzicht gemäß § 37 Satz 1 Nr. 1 KWahlG aus dem Rat ausgeschieden ist.

Gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 21.04.2023

Norbert Morkes  
Wahlleiter

23/2023

### **6. Änderungssatzung vom 24.03.2023 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Gütersloh für Flüchtlinge und Obdachlose vom 15.12.2017**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.

NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung vom 24.03.2023 folgende 6. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte der Stadt Gütersloh für Flüchtlinge und Obdachlose vom 15.12.2017 beschlossen:

### **Artikel I Änderung von Satzungsbestimmungen**

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Bewohner und je Kalendermonat 393,- Euro.“

### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 24.03.2023

Der Bürgermeister  
i.V.

Henning Matthes  
Erster Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter [www.ortsrecht.guetersloh.de](http://www.ortsrecht.guetersloh.de)  
Rubrik: Soziale Hilfen

24/2023**Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Gütersloh**

Die Stadt Gütersloh hat gem. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, sofern eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vorliegt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2022 aktualisiert und vom Rat in der Sitzung am 24.03.2023 festgestellt. Die Berichte können nach Terminabsprache beim Fachbereich Finanzen (Tel. 05241 82 3154 oder 82 3519) eingesehen werden. Alternativ ist der Bericht im Internet abrufbar auf den Internetseiten der Stadt Gütersloh im Bereich Rathaus/ Fachbereiche und Einrichtungen/ Finanzen/ Beteiligungsbericht der Stadt Gütersloh unter <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/finanzen/beteiligungsbericht-der-stadt-guetersloh.php> oder im Ratsinformationssystem der Stadt über <http://ratsinfo.guetersloh.de/> unter der Vorlage Nr. 91/2023.

Gütersloh, den 27.03.2023

Der Bürgermeister  
Im AuftragPöhler  
Leiterin Fachbereich Finanzen25/2023**Termin-Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh**

Wegen des Maifeiertages am Montag, 01. Mai 2023 verschiebt sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen auf den nachfolgenden Dienstag, den 02. Mai 2023. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Diese Änderungen sind im Abfallkalender 2023 bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 27.03.2023

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Maurer, Fachbereichsleiter

26/2023

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Soziales, Abteilung Wohngeldstelle) hat am 29.03.2023 eine Rückforderung von Wohngeld (Aktenzeichen: 754008

37033 3) für Frau Ana LUPU, geb. am 21.06.1986 in Sibiu erlassen.

Letzte bekannte Anschrift: Kahlertstr. 102, 33330 Gütersloh

Eine Zustellung durch die Post ist nicht möglich.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann nach Terminabsprache mit Fr. Sommerfeld abgeholt werden.

Gütersloh, den 04.04.2023

Im Auftrag  
gez.Irina Sommerfeld  
(Sachbearbeitung)**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 05.05.2023.****Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter [www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**